

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN SCHULE - Erklärung der Eltern

Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten **und** keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können., die Sie in der Anlage „Selbstauskunft“ finden.

Name/n des Kindes /der Kinder

Name/n der Eltern

Name/n des Arbeitgebers / der Arbeitgeber

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für Kitanotbetreuung:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal
- betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BfW, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten¹ und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum Unterschrift

¹ Hierunter fallen u. a. stationäre Angebote der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe

Wir nehmen die Notbetreuung voraussichtlich an diesen Tagen in Anspruch.

Datum	Uhrzeit (von...bis)	Datum	Uhrzeit (von...bis)
Di., 17.3.		Auch in den Osterferien gilt die Notbetreuung	
Mi., 18.3.		Mo. 6.4.	
Do., 19.3.		Di., 7.4.	
Fr., 20.3.		Mi., 8.4.	
Mo., 23.3.		Do., 9.4.	
Di., 24.3.		Di., 14.4.	
Mi., 25.3.		Mi., 15.4.	
Do., 26.3.		Do., 16.4.	
Fr., 27.3.		Fr., 17.4.	
Mo., 30.3.			
Di., 31.3.			
Mi., 1.4.			
Do., 2.4.			
Fr. 3.4.			

Wir melden uns telefonisch, wenn sich die oben genannten Zeiten ändern.

Wir informieren die Schule umgehend, sollte unser Kind positiv auf das Corona-Virus getestet worden sein.